



Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz  
Kada-Gasse 12  
8430 Leibnitz

### ➔ Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement

Referat Veterinärdirektion/  
öffentliches Veterinärwesen

Bearb.: Dr. Robert Wolf  
Tel.: +43 (316) 877-5592  
Fax: +43 (316) 877-3373  
E-Mail: veterinaerwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 05.01.2017

GZ: ABT08GP-7345/2016-43

Ggst.: Geflügelpest, Übereinkommen, gesamtes Bundesgebiet als  
Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko auszuweisen,  
Presseaussendung

Aus gegebenem Anlass teilt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, mit, dass aufgrund der Ausbreitung der Geflügelpest in Europa das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen am 04.01.2017 folgende **Presseaussendung zur Vergrößerung der Geflügelpest Risikozone („Ausbreitung der Geflügelpest in Europa schreitet voran“)** ausgesendet hat:

In Europa breitet sich seit November die Geflügelpest (H5N8) ungebremst weiter aus. In den letzten Monaten wurden insgesamt 398 Fälle bei Hausgeflügel und 351 Fälle bei Wildgeflügel behördlich festgestellt. Insgesamt sind bereits 18 Staaten in Europa betroffen.

Bis dato sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N8 bekannt geworden, daher handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche, welche alle Arten von Geflügel betreffen kann.

Die slowakischen und tschechischen Behörden haben in den vergangenen sieben Tagen neue Fälle von H5N8 in der Nähe von Bratislava und Brünn bestätigt. Aufgrund der Dringlichkeit hat am 04.01.2017 im Gesundheitsministerium eine Besprechung mit den VertreterInnen aller Bundesländer, der Geflügelwirtschaft, des Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer sowie der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) und der Veterinärmedizinischen Universität stattgefunden.

Auf Basis der Analyse der aktuellen epidemiologischen Situation (siehe <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html> „Ausbreitung in Europa“) **kam man überein, dass das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen werden soll.** Das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

#### **Diese Maßnahmen sind insbesondere:**

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach oben hin abgedeckt sind.

- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Die Tierhalter haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

**Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt Anfang nächster Woche und tritt unmittelbar nach Kundmachung in Kraft.**

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann  
Der Fachabteilungsleiter i.V.

Dr. Evelyn Loibersböck  
(elektronisch gefertigt)